

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1973)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Aus dem Liechtensteiner Volksblatt v. 8.9.1973  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-937954>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «Als Träger dieser Freundschaft...»

**Gedanken zum Zollvertragsjubiläum - von Werner Stettler, Präsident des Schweizer Vereins in Liechtenstein**

Aus Anlass der Feierlichkeiten zum 50jährigen Zollvertrag zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein gedenkt die Schweizerkolonie in Liechtenstein ganz besonders der engen und herzlichen Freundschaft, welche beide Staatswesen seit einem halben Jahrhundert miteinander verbindet. Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein fühlt sich ganz besonders geehrt, den Männern und Frauen, die vor 50 Jahren den Grundstein für eine harmonische und überaus glückliche Verbindung dieser beiden unabhängigen Staatswesen gelegt haben, ganz besonders zu danken. Weitsicht, Mut und Zuversicht waren Grundelemente für eine vertragliche Vereinbarung, bereits gegenseitig bestandene freundschaftliche Beziehungen fester und inniger zu gestalten.

Wenn auch in den folgenden Jahren, nach Abschluss des Zollvertrages, noch Hindernisse und Vorurteile wegzuräumen waren, darf man doch mit Stolz sagen, dass sich die Verbindungen der Schweiz zu Liechtenstein, und umgekehrt, von allem Anfang an glücklich entwickelt haben. Und heute nach 50 Jahren dürfen wir erfreut auf ein Vertragswerk zurückblicken, das wegleitend sein kann, das Zusammenleben von Völkern und Staaten von morgen zu bestimmen.

Im Laufe der vergangenen 50 Jahre ist der Zollvertrag durch viele weitere Verträge und gegenseitige Abmachungen laufend erweitert und den Erfordernissen der Zeit angepasst worden. Somit kann ohne weiteres gesagt werden, dass es sich bei dieser Vereinbarung nicht um einen 50 Jahre alten Vertrag, sondern um ein ewig junges Vertragswerk handelt, wobei in diesen Tagen lediglich die Vertragsvereinbarung, welche auf den 1. Januar 1924 rechtswirksam wurde, festlich und feierlich begangen wird.

Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein, der eben dieses Jahr auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann, ist an herzlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein sehr interessiert. Als Träger dieser Freundschaft ist der Verein gewillt, die guten freundschaftlichen Beziehungen zu fördern und auszubauen und dort, wo Störungen auftreten, seinen Einfluss geltend zu machen. In diesem Sinne war auch der Besuch des Vorstandes beim Schweizerischen Bundesrat vom 1. März 1973 gedacht, wo sich die Vereinsleitung unter anderem für vermehrte Kontaktnahme auf höchster Ebene zwischen den Regierungen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein einsetzte. Gern möchten wir hoffen, dass die von uns unterbreiteten Vorschläge verwirklicht werden können. Möge der Besuch von Herrn Bundesrat Dr. Kurt Furgler, der in diesen Tagen aus Anlass des Abschlusses des Zollvertrages vor 50 Jahren in Liechtenstein weilte, der Auftakt zu weiteren Besuchen und Kontaktnahmen sein.

In seiner Botschaft vom 1. Juni 1923 anlässlich des Zollvertrages mit Liechtenstein betonte der Schweizerische Bundesrat, dass sich Liechtenstein eine moderne Verfassung gegeben habe, ausgestattet mit demokratischen Rechten. Wie sie wohl kein anderes monarchistisches Staatswesen und auch manche Republik nicht besitzt. Wenn durch den Zollvertrag auch eine starke liechtensteinische Anlehnung an die Schweiz erfolgte, tangierte dieser doch niemals die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Fürstentums. Liechtenstein ist ein international anerkannter Staat. Souveränität oder Selbständigkeit eines Staates ist die Fähigkeit rechtlicher Selbstbestimmung und

Selbstbindung. Die Unabhängigkeit ist die Aussenseite und die Selbstregierung die Innenseite der staatlichen Souveränität. In der Strukturwandlung der vergangenen Jahre ist Liechtenstein auch die Anpassung an die ständig sich ändernden Verhältnisse geglückt. Die Stellung Liechtensteins in der Gemeinschaft der Völker ist stark geworden ohne dass dadurch das Verhältnis zur Schweiz in irgend einer Form Schaden gelitten hätte. Das Zusammengehen mit der Schweizer Eidgenossenschaft hat mitgeholfen, Liechtenstein zu einem blühenden Staatswesen zu formen, das eine Wirtschaft erstehen liess, die Glanzleistungen vollbracht hat. Den wesentlichsten Anteil am heute so blühenden Staatswesen ist jedoch der Schaffenskraft und dem Einsatz der liechtensteinischen Bevölkerung zuzuschreiben. Und wenn wir Schweizer in Liechtenstein an diesem grossen Erfolg ebenfalls Anteil nehmen durften, erfüllt uns dies natürlich mit ganz besonderer Freude.

In diesem Sinne möchte ich hoffen, dass die Verbundenheit unserer beiden Staaten, die Freundschaft und gegenseitige Zuneigung auch weiterhin wegleitend sein möge für eine glückliche Zukunft. Die Schweizerkolonie in Liechtenstein, getragen von tiefer und aufrichtiger Bewunderung für die grossen Leistungen des liechtensteinischen Volkes, wird auch weiterhin regen Anteil am Geschick dieses Landes nehmen und wünscht aus Anlass des Bestehens einer 50jährigen vertraglichen Bindung zwischen der Schweiz und Liechtenstein eine weitere glückliche Zukunft in Harmonie und Eintracht.